

## Steuern als Standortargument

**Die internationalen Geldströme werden vom sogenannten Steuerwettbewerb zwischen den einzelnen Finanzplätzen offenbar stärker gelenkt, als von den mehr oder weniger effizienten AnbieterInnen von Finanzdienstleistungen. Diesen für tüchtige Schweizer Banker nicht sehr ermutigenden Schluss muss ziehen, wer die aktuellen Debatten um die Stempelsteuer einerseits und die Zukunft der "Steuerinsel Schweiz" andererseits verfolgt. Hat vor diesem Hintergrund der Finanzplatz Schweiz noch eine Zukunft?**

von Willy Rüegg

Die Schweizer Banken haben 1999 mit 120'000 Angestellten 17.3 Mrd. Franken Jahresgewinn erwirtschaftet. Das macht pro Kopf rund 140'000 Franken. Dass dies niemals mit der Wertschöpfung eines Produktionsbetriebs verglichen werden kann, liegt auf der Hand. Woher kommen also diese Gewinne?

Der Finanzplatz Schweiz umfasst 3.8 Prozent der Beschäftigten und erwirtschaftet rund 10 Prozent der Wertschöpfung in der Schweiz. Allein 1999 legte der Jahresgewinn der 372 Schweizer Banken, welche von der Nationalbank-Statistik erfasst werden, um fast 20 Prozent auf 17.3 Mrd. Franken zu. Der Wert der betreuten Kundendepots stieg um 19 Prozent auf rund 3500 Mrd. Franken. Damit war 1999 zweifellos ein Spitzenjahr für die Banken. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass der Strukturwandel im Bankensektor weitergeht. So legte das Handelsgeschäft beispielsweise um 117 Prozent zu, während das Zinsgeschäft stagnierte und die übrigen Dienstleistungen nur ein sehr geringes Wachstum aufwiesen. Das Total der Bilanzsummen erreichte 2'244 Mrd. Franken und stieg damit um 9 Prozent an. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken nahm leicht zu, diejenige der Bankniederlassungen verminderte sich hingegen um 226 auf 2'973.

### Steuerhinterziehung und Bankgeheimnis

Die Schweizer Tradition und Gesetzgebung geht davon aus, dass Steuerhinterziehung grundsätzlich ein Kavaliersdelikt ist. Denn wer zahlt schon gerne Steuern? Diskretion und Verschwiegenheit gelten deshalb als Standortvorteil. Hin und wieder wurden und werden diese Tugenden auch mit einer Prise Komplizenschaft und Selbstbereicherung gewürzt. Doch grundsätzlich schützt das Schweizer Bankgeheimnis in Kombination mit der fehlenden Strafbarkeit der Steuerhinterziehung das Individuum vor dem Staat, und Verstösse dagegen sind als Offizialdelikt definiert. Die fast bedingungslose Achtung der Privatsphäre in Finanzangelegenheiten wird als fundamentales Recht betrachtet.

Zwar ist das Bankgeheimnis in den letzten Jahren durch mehrere neue Gesetze punktuell eingeschränkt worden, so durch das Rechtshilfe-Gesetz und die bilateralen Rechtshilfe-Vereinbarungen, das Geldwäscherei-Gesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption. Doch in Tat und Wahrheit fehlen den Untersuchungs- und Aufsichtsbehörden die Ressourcen, um die Kontrollen und Verfahren tatsächlich und speditiv durchzuführen und Verstösse auch wirklich zu ahnden. Kritische Stimmen weisen deshalb immer wieder darauf hin, dass in der Schweiz eigentlich nur der Kanton Genf in der Lage ist, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen wirksam zu führen. Zürich ist personell völlig unterdotiert und kann von Glück reden, dass zur Zeit eher Liechtenstein im Kreuzfeuer der Kritik liegt. Und der Kanton Tessin hat mit der Affäre um Richter Verda und den Schmuggel-Unternehmer Cuomo diesen Sommer eine Schlappe einstecken müssen. Es stellt sich sodann auch die Frage, ob der politische

Wille zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und damit zur praktischen Umsetzung der Gesetze vorhanden ist.

### **Selbstkontrolle erweitern**

Wenn der Staat nicht in der Lage ist, Missbräuche zu verhindern, so liegt es eigentlich nahe, die Selbstkontrolle der Branche zu ermutigen und zu verstärken. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Vorgehen, beispielsweise im Bereich der Geldwäscherei, sind jedenfalls gut – mindestens auf dem Finanzplatz Genf. Weshalb sollte also nicht die Unternehmens-Haftung für Banken verstärkt werden, das heisst die Verantwortlichkeit über die fehlbaren Angestellten hinaus auf das gesamte Unternehmen ausgedehnt werden? Die Notwendigkeit interner Kontrollen und ethischer Grundnormen könnte damit noch stärker untermauert werden.

### **Schweiz in der Defensive**

Nun gerät die Schweiz immer stärker in den Strudel der generellen Kritik am Bankgeheimnis, welche – ausgehend vom Bedarf nach Steuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Union – auf die Beseitigung der Steuerschlupflöcher abzielt. Tatsächlich ist es ja so, dass die Schweiz als Refugium für europäische Steuerflüchtlinge die Souveränität der demokratischen Nachbarstaaten untergräbt und den reichen Steuerunwilligen eine willkommene Zuflucht bietet.

Hier stossen die Meinungen hart aufeinander. Während die einen das Geschäft mit den Steuerflüchtigen verurteilen, weil damit die europäischen Nachbarn geschädigt werden und das Bild der “hässlichen Trittbrettfahrerin Schweiz” gefestigt wird, jubeln die anderen das Recht auf einen egoistischen Alleingang zum Inbegriff der Freiheit hoch. So vertritt SVP-Nationalrat Hans Kaufmann die Meinung: “Es gibt nur einen Schutz vor Steuerhinterziehung: eine tiefe Steuerbelastung.” Kaufmann wendet sich deshalb kategorisch dagegen, dass “die Schweiz sich als Steuereintreiber fremder Mächte (!) missbrauchen lasse”. Er versteigt sich sogar zum ideologischen Befreiungsschlag, indem er festhält, er betrachte die Kritik am Schweizer Bankgeheimnis als “wohl koordinierten Angriff der sozialistischen Internationale”.

### **Die Stempelsteuer fällt**

Die Schweizer Börse hat 1999 wesentlich weniger Umsatz gemacht als im Vorjahr. Dies ist unter anderem auch auf die Stempelsteuer zurückzuführen, welche in der Schweiz wesentlich höher ist als beispielsweise in Grossbritannien. So zahlt ein Kunde beim Kauf von 1000 Franken Aktien an der Londoner Börse 20 Rappen, in der Schweiz hingegen 75 Rappen, respektive 1.50 Franken Stempelsteuer. Dieses Missverhältnis schlägt natürlich vor allem für Grosskunden zu Buche, welche hohe Umsätze tätigen. So sind Institutionelle Kunden wie Versicherungen oder Anlagefonds besonders bereit, die Schweizer Börse in Richtung London zu verlassen. Bereits 1996 wurden 12 Prozent des Gesamtumsatzes von Schweizer Aktien in London gehandelt, letztes Jahr waren es gar 23 Prozent.

Es ist deshalb klar, dass die Stempelsteuer in der alten Form nicht länger aufrechterhalten werden kann, soll die Schweizer (Finanz-)Wirtschaft nicht grossen Schaden erleiden. Der Bundesrat hat deshalb am 2. Oktober 2000 beschlossen, dem Parlament einen Dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, um die institutionellen Anleger möglichst schon ab Januar 2001 von der Stempelsteuer zu befreien. Damit werden Anlagefonds, Lebensversicherungen, Sozialversicherungen und die öffentliche Hand gegenüber den privaten Kleinanlegern privilegiert. Der erwartete Steuerausfall wird auf rund 500 Mio. Franken geschätzt.

Allerdings ist die Stempelsteuer für den eidgenössischen Fiskus von enormer Bedeutung, bringt sie doch über 2 Milliarden Franken pro Jahr (1999) ein, was rund 7 Prozent der gesam-

ten Fiskalabgaben entspricht. Der Wegfall der Stempelsteuer wird also erneut ein grosses Loch in die Bundeskasse reissen. Dieses kann mit grossem Spardruck oder mit steuerlicher Kompensation durch den Finanzsektor wettgemacht werden, wie sie die Linke fordert. Hier ist in erster Linie an die Wertschriften-Depotbesteuerung zu denken, welche analog zur Verrechnungssteuer erhoben und dann teilweise von den Besitzenden zurückgefordert werden könnte. Die Finanzwirtschaft lehnt diese neue Steuer jedoch kategorisch ab.

### **Eine breite Debatte tut Not**

Der Kaufmännische Verband Zürich hat das Thema “Finanzplatz Schweiz – keine Zukunft?” in zwei grossen Veranstaltungen im Frühling und im Sommer 2000 aufgegriffen. Die Nationalräte Rudolf Strahm (SP) und Hans Kaufmann (SVP) erläuterten dabei ihre Vorstellungen davon, wie sich der Finanzplatz Schweiz unter den aktuellen Verhältnissen weiter entwickeln wird und welchen Beitrag dazu der Staat leisten kann. Grundlage dazu bildete die Publikation von Gian Trepp, welche unter dem Titel “Finanzplatz Schweiz ade?!” in der Publikationsreihe des KVZ erschienen ist.(1)

Entsprechend der Haltung seiner Partei verlangte Hans Kaufmann die umfassende Beseitigung aller steuerlichen Hemmnisse für den Finanzplatz, in erster Linie aber die ersatzlose Streichung der Stempelsteuer. Rudolf Strahm hingegen bestand auf einer vollständigen Kompensation der Steuerausfälle durch die Finanzwirtschaft, beispielsweise mittels einer Depotabgabe auf Anlagegelder. Unterschiedlich fielen auch die Beurteilungen hinsichtlich der Zukunft des Bankgeheimnisses sowie der Auswirkungen eines eventuellen EU-Beitritts aus. Inzwischen hat die “anonyme” Macht der Märkte im Kontext der Globalisierung bereits weiter gewirkt und die Marksteine in Richtung Deregulierung und Staatsabbau versetzt. Es ist daher anzunehmen, dass sich die bürgerlichen Kräfte durchsetzen und die Steuerauflagen des Finanzplatzes weiter vermindern werden. Ohne Kompensation der Steuerausfälle, wohlgermerkt.

\* Willy Rüegg arbeitet bei der Fachstelle “Wir von der Bank” des Kaufmännischen Verbandes Zürich (KVZ)

*1. Das Büchlein “Finanzplatz Schweiz ade?!” von Gian Trepp kann beim KVZ zum Preis von Fr. 15.- bezogen werden: KVZ, PF 6889, 8023 Zürich, [info@kvz.ch](mailto:info@kvz.ch).*

*Kasten:*

### **Kapital- und Steuerflucht – nicht nur ein Problem der Industriestaaten**

Durch mangelnde Kooperation bei der Bekämpfung von Kapitalflucht untergräbt die Schweiz nicht nur die Rechtsstaatlichkeit und Steuersouveränität von EU- und OECD-Staaten. Mindestens so sehr betroffen sind die Länder des Südens. Für sie stellt die Kapitalflucht (in die Schweiz und andere Finanzplätze) seit Jahrzehnten eines der grössten Probleme dar. Gemäss Schätzungen beläuft sich die Kapitalflucht auf 50-80 Milliarden Dollar pro Jahr. Dies ist mehr als das Total der von westlichen Regierungen jährlich für Entwicklungshilfe ausgegebenen Gelder. Dieser Vergleich ist um so erschreckender, wenn wir bedenken, dass ein im Land gebliebener Dollar mehr Wert wäre als einige Dollars an ausländischen Hilfszuwendungen,

von den fatalen wirtschaftlichen und strukturellen Folgen des Geldabflusses ganz abgesehen. Kapitalflucht hat einige Länder ausgelaugt, andere praktisch finanziell zerstört und die Armut grosser Teile der Bevölkerung verschärft.

Am prekärsten präsentiert sich die Lage in Afrika. Gemäss einem Bericht der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika von 1999 wird der in Afrika erwirtschaftete Wohlstand zu 39 Prozent ausser Landes gebracht. Die nach Europa oder Amerika geschleusten Vermögenswerte würden gemäss dem Bericht ausreichen, um die Schulden der afrikanischen Staaten zu bedienen und die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. An der Spitze liegt nach den Schätzungen Nigeria, wo die nach Übersee geschafften Werte 94,5 Prozent der gesamten Auslandverschuldung ausmachen.

*Gertrud Ochsner*